

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Roland Heintze (CDU) vom 23.11.11

### und Antwort des Senats

**Betr.: November-Steuerschätzung – warum weicht Hamburg vom Ländertrend ab und wie werden die Prognosen erstellt?**

*Die Entwicklung der Steuereinnahmen Hamburgs wird zweimal im Jahr (Mai und November) geschätzt. Die Prognose des „Arbeitskreises Steuerschätzung“ für die Gesamtheit der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden wird dabei auf unsere Stadt heruntergebrochen.*

*Die Entwicklung Hamburgs entspricht dabei in der aktuellen November-Schätzung der Finanzbehörde (Drs. 20/2284) ab 2013 nicht dem gesamtdeutschen Trend, der weiterhin von einer besseren Entwicklung – zumindest der Ländereinnahmen – im Vergleich zur Mai-Schätzung ausgeht. Folgende Tabelle verdeutlicht das:*

<b>Steuer- schätzung für Länder + Gemein- den in Mrd. €</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Nov. 11</b>	223,6 + 76,3	232,7 + 80,1	241,2 + 83,6	249,8 + 87,2	258,5 + 90,8
<b>Mai 11</b>	217,3 + 73,7	228,7 + 79,1	238,3 + 83,7	246,4 + 87,4	254,7 + 91

*Ich frage deshalb den Senat:*

1. *Welche Sondereffekte bewirken die schlechtere Entwicklung Hamburgs ab 2013 im Vergleich zur Mai-Schätzung bezüglich*
  - *der veranlagten Einkommensteuer,*
  - *den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag,*
  - *der Körperschaftsteuer,*
  - *der Gewerbesteuerumlage,*
  - *der Erbschaftsteuer und*
  - *der Gewerbesteuer?*

*Warum kommen diese Effekte in den Jahren 2011 und 2012 nicht zum Tragen?*

Die Ergebnisse der Hamburger Steuerschätzung für die Jahre 2013 bis 2016 beruhen auf einer Übernahme der vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ermittelten Veränderungsraten. Für diese Jahre wurden keine Sondereffekte einbezogen.

Ursächlich für die niedrigeren Hamburger Prognosen ist der Umstand, dass das Aufkommen der ertragsabhängigen Steuern (veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) im Jahr 2011 insgesamt nicht mehr ganz so optimistisch eingeschätzt wird, wie noch im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2011. Für das prognostizierte Aufkommen dieser Steuerarten im Bundesgebiet gilt dies hingegen nicht. Hinzu kommt, dass im Jahr 2011 in Hamburg nur eine geringe Anzahl größere Erbschaft- und Schenkungsfälle aufgetreten ist. Hierdurch ist das Aufkommen der nicht verlässlich einschätzbaren Erbschaftsteuer hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Durch die Fortschreibung des Steueraufkommens im Jahr 2011 mit den Veränderungsraten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ entsteht somit ein Basiseffekt, der dazu führt, dass für die Jahre ab 2013 für Hamburg hier niedrigere Steuereinnahmen prognostiziert werden.

2. *Wie entwickeln sich die unter 1. genannten Steuerarten 2011 bis 2015 insgesamt in Deutschland, den Bundesländern und den Kommunen?*

Eine differenzierte Darstellung der Entwicklung sämtlicher Steuerarten in den Jahren 2011 bis 2015 ist dem auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlichten Ergebnis der 139. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zu entnehmen.

[http://www.bundesfinanzministerium.de/nn\\_54/DE/Presse/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2011/11/20111104\\_\\_\\_20PMSteuerschaetzung.html?\\_\\_nnn=true](http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_54/DE/Presse/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2011/11/20111104___20PMSteuerschaetzung.html?__nnn=true)

3. *Nach welchem Verfahren und mit welchen auf Hamburg bezogenen Faktoren werden die Ergebnisse der Gesamtschätzung auf unsere Stadt heruntergerechnet? Bitte für jedes Jahr und jede Steuerart einzeln nachvollziehbar erläutern. Sofern vorhanden bitte auch mathematische Formeln beziehungsweise Berechnungsmethoden aufzeigen.*

In die Schätzung für das laufende Jahr (hier: 2011) fließen insbesondere die hiesige Jahresaufkommensentwicklung bis zum Schätzzeitpunkt (30. April beziehungsweise 31. Oktober) sowie Erfahrungswerte zur Aufkommensentwicklung aus den Vorjahren ein. Im Rahmen der Schätzung für das Folgejahr (hier: 2012) wird bei jeder Steuerart zunächst die Basis des laufenden Jahres um etwaige positive beziehungsweise negative Sondereffekte bereinigt. Sofern im Schätzzeitpunkt keine Erkenntnisse über vom Bundesgebiet abweichende Entwicklungen vorliegen, werden auf die Basiswerte anschließend die Veränderungsraten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ angewendet. Die Ergebnisse der Steuerschätzung für die darauf folgenden Jahre (hier: 2013 bis 2016) ergeben sich sodann durch eine schlichte Fortschreibung der Veränderungsraten aus der Steuerschätzung des Arbeitskreises.